

„Um unseres Heiles willen“

Eine relecture von „Dei Verbum“ nach 40 Jahren

Daniel Kosch

■ **Vor 40 Jahren, am 18. November 1965, wurde in Rom im Zuge des II. Vatikanischen Konzils die Dogmatische Konstitution über die Offenbarung „Dei Verbum“ feierlich verabschiedet. Dieses Ereignis und das für unsere Arbeit so wichtige Dokument würdigen wir, indem wir dieses Jahr in jedem Heft von „Bibel und Kirche“ einen Beitrag zu Dei Verbum und seinen weiteren Wirkungen bringen.**

■ 40 Jahre sind kein Grund für ein „wirkliches“ Jubiläum – trifft doch das Jubeljahr erst nach 7 mal 7 Jahren ein. Aber der Zeitraum ist im Zusammenhang mit der Bibel höchst signifikant: 40 Jahre zog das Volk Gottes durch die Wüste. Diese Zeit des Exodus war geprägt von so unterschiedlichen Erfahrungen wie der Befreiung aus der Sklaverei, von der Sehnsucht nach dem Land der Verheißung, dem Siegeslied der Mirjam, der Nostalgie nach den Fleischtöpfen Ägyptens, der Autorität und dem Versagen des Mose, der Gabe der zehn Gebote, dem Tanz ums goldene Kalb, den Streitigkeiten innerhalb der führenden Kräfte, dem Manna-Wunder und den durch Hunger, Durst und Hoffnungslosigkeit ausgelösten Krisen. All diese Erfahrungen haben auch in der späteren Geschichte

des Gottesvolkes ihre Entsprechung: Auch nach dem Einzug ins „gelobte Land“ wurde die befreiende Gegenwart des „Ich-bin-da“ (Ex 3,14) immer nur im Kontext der Geschichte erfahren, zu der neben hellen auch dunkle, ja düstere Seiten gehören.

Für viele Christinnen und Christen – über die katholische Kirche hinaus – war das Zweite Vatikanische Konzil eine „Befreiungserfahrung“. Bilder wie jenes der „geöffneten Fenster und Türen“, Formulierungen wie „ein Sprung nach Vorwärts“ (Johannes XXIII. in der Eröffnungsrede¹), theologische Leitbegriffe wie das „pilgernde Volk Gottes“ knüpfen direkt oder indirekt an die Sprache der zentralen biblischen Befreiungserzählungen des Exodus und der Auferstehung an. Dass auch die 40-jährige Geschichte des Lebens der katholischen Kirche aus und nach der Erfahrung des Konzils viele Parallelen zu den Erzählungen von der Wüstenwanderung des Gottesvolkes hat, erstaunt so gesehen nicht. De facto aber beziehen sich sehr viele auf „Buchstaben“ und „Geist“ des Konzils zurück, als ob diese der Kirche die Erfahrungen der Wüstenwanderung ersparen könnten, als wäre mit dem Konzil alles ein für allemal „klar und wahr“. Das Konzil wird dann zur „Zauberformel“, mit deren Hilfe sich die ganze Widersprüchlichkeit der Erfahrungen, welche die Kirche mit sich selbst in der Welt von heute macht, in Wohlgefallen auflöst. Andere scheinen das Konzil als „abgeschlossenes Ereignis in der Vergangenheit“ zu behandeln, das eher den „optimistischen Zeitgeist“ der 60-er Jahre als den Geist Gottes zur Sprache kommen ließ. Sie relativieren damit seine bleibende Bedeutung². Sowohl die „Heraufstilisierung“ als auch die „Relativierung“ des Konzils tun so, als wäre der Exodus

¹ Johannes XXIII., *Gaudet mater ecclesiae ... Nr. 15, abgedruckt und hervorragend kommentiert in: Ludwig Kaufmann / Nikolaus Klein, Prophetie im Vermächtnis, Freiburg-Schweiz 1990, 116-150, Zitat 136.*

² *Schon Ende der 70-er Jahre griff Karl Rahner die Frage „Hat das Konzil eine bleibende Bedeutung?“ auf, weil diese von „Christen, denen die Kirche noch etwas bedeutet „oft bekümmert und halb resigniert“ gestellt werde; vgl. Ders., Die bleibende Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils, in: Schriften zur Theologie, Band XIV. In Sorge um die Kirche, Zürich 1980, 303-318. Der Beitrag schließt mit den Worten: „Ob wir in der dumpfen Bürgerlichkeit unseres kirchlichen Betriebs hier und jetzt dieses Neue (des Konzils) ergreifen und leben, das ist eine andere Frage. Es ist unsere Aufgabe.“*

ohne die anschließenden Wüstenjahre zu haben, als wäre Mose nur der Befreier seines Volkes und nicht auch ein Totschläger, als hätte Mirjam nur das Siegeslied gesungen und nicht unter der Zurücksetzung durch die führenden Männer gelitten, als wären sich die Führer des Volkes stets einig gewesen und hätten nie auf Kosten der ihnen Anvertrauten um Macht und Einfluss gerungen, als wären die zehn Worte nur offenbart worden, aber die Tafeln nie in die Brüche gegangen.

Was mit diesem Bezug auf die 40 Wüstenjahre des Gottesvolkes im Blick auf das gesamte Konzil angedeutet wird, gilt auch für dessen „Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung“. Von manchen wird sie mit der Erwartung konfrontiert, die Heilige Schrift schlagartig aus ihrer jahrhundertelangen „Gefangenschaft“ unter der Herrschaft von Lehramt und Tradition zu befreien oder aus ihrem Mauerblümchendasein innerhalb der katholischen Theologie und Frömmigkeit zu erlösen. Andere erwarten von ihr eine geradezu „eschatologische“ Erlösung aus den Spannungsfeldern von absoluter Glaubens- und zufälliger Geschichtswahrheit, von Vielfalt der biblischen Zeugnisse und Einheit des biblischen Gottesglaubens, von Treue zum Ursprung und Offenheit für die Gegenwart. Wo solches dem Konzilstext und der Exegese der nachkonziliaren Zeit nicht auf Anhieb gelingt, macht sich Resignation breit, wird der Konzilstext als „der am meisten unausgeglichene Text des Konzils“ (O.H. Pesch³) beurteilt oder von einem „Notstand“ gesprochen. Das II. Vatikanum habe „zwar diese Situation nicht geschaffen, sie aber auch nicht verhindern können“ (Joseph Kardinal Ratzinger⁴).

Ein von biblischem Realismus geprägter Zugang zu „Dei Verbum“ wird dieses Dokument zwar – im Verbund mit den übrigen Konzilsdokumenten⁵ – als zentrales Zeugnis jenes „Sprungs nach vorne“ interpretieren, den Johannes XXIII. mit dem Konzil

anstrebte und den dieses auch bewirkte. Aber ein solcher realistischer Zugang wird zugleich berücksichtigen, dass jede „Befreiungserfahrung“ sich auf dem Weg der Kirche durch die Wüste des Alltags bewähren muss und dass damit immer auch Rückschläge, Unklarheiten und Konflikte verbunden sind – nicht nur in der Zeit des Aufbruchs und der Aneignung durch die erste Generation, sondern auch darüber hinaus⁶.

In einer solchen Perspektive ist nach den orientierenden, motivierenden und inspirierenden Anstößen der Offenbarungskonstitution zu fragen, die von den einen als „bis heute in manchen Partien wenig rezipiert“⁷ beurteilt, von anderen als „Mitte und Maßstab des Konzils“⁸ gewürdigt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von der Konzilskonstitution erst recht gilt, was sie von den inspirierten biblischen Schriften sagt: Sie ist von den „vorgegebenen umweltbedingten Denk-, Sprach- und Erzählformen“ geprägt, die „zur Zeit des Verfassers herrschten“ (DV 12). Zu diesen Prägungen gehören etwa der patriarchale Stil (vor dem Auf-

³ Otto Hermann Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965): Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg 2001, 272.

⁴ Joseph Kardinal Ratzinger, *Schriftauslegung im Widerstreit. Zur Frage nach Grundlagen und Weg der Exegese heute*, in: Ders. (Hg.), *Schriftauslegung im Widerstreit (QD 117)*, Freiburg 1989, 15-44, hier: 19. *Zur kritischen Auseinandersetzung mit der Position von Kardinal Ratzinger s. Daniel Kosch, Schriftauslegung als „Seele der Theologie“*. *Exegese im Geist des Konzils*, in: *FZPhTh 38* (1993), 205-233.

⁵ Zu Recht macht Hanjo Sauer, *Die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung Dei Verbum*, in: Franz Xaver Bischof / Stephan Leimgruber (Hg.), *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte*, Würzburg 2004, 232-251, hier: 251, auf, „die gegenseitige Durchdringung der Konzilstexte“ aufmerksam. Gerade die Aufwertung der Bibel durch das Konzil darf nicht auf „Dei Verbum“ reduziert werden, da das biblische Erbe die Sprache und auch das Denken sehr vieler Konzilsdokumente nachhaltig prägt.

⁶ Vgl. dazu die hilfreichen Überlegungen von Karl Kardinal Lehmann, *Hermeneutik für einen künftigen Umgang mit dem Konzil*, in: Günther Wassilowsky (Hg.), *Zweites Vatikanum – vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen (QD 207)*, Freiburg 2004, 71-89.

⁷ Karl Kardinal Lehmann, a.a.O., 80; ähnlich Hanjo Sauer, a.a.O., 251, der urteilt, der Text sei „weithin in Vergessenheit geraten“.

⁸ Elmar Klinger, zitiert in: Hanjo Sauer, a.a.O., 247.

kommen feministischer Theologie), der damalige Stand der exegetischen Methodendiskussion (vor der breiteren Rezeption literaturwissenschaftlicher, stärker synchroner Lektüreformens) oder das Fehlen einer Hermeneutik des Verdachts gegenüber gefährlichen Tendenzen innerhalb des biblischen Erbes (vor einer kritischen Aufarbeitung der Problematik biblischer Wurzeln des christlichen Antijudaismus).

„Gott hat sich selbst offenbart“ (DV 2)

Zu den wichtigsten Weiterführungen der früheren lehramtlichen Aussagen über die Offenbarung durch Dei Verbum gehört, „dass Offenbarung als Selbstmitteilung Gottes verstanden wird und darum hinfort nicht mehr intellektualistisch als bloße Mitteilung von Sätzen „über“ Gott und seine Heilsabsichten missverstanden werden darf. Sie ist überhaupt nicht nur im Wort und in der Lehre zu sehen, sondern als Einheit von Tat- und Wortoffenbarung, als ereignishaftes Handeln Gottes am Menschen, zu dem das dem Glauben gesagte Wort als inneres Wesensmoment gehört.“⁹

Die Offenbarung besteht demzufolge nicht primär aus Sätzen, die als „wahr“ zu glauben sind und auch nicht aus göttlichen „Instruktionen“, die zu befolgen sind, sondern aus dem „Zeugnis“, „dass Gott mit uns ist, um uns aus der Finsternis von Sünde und Tod zu befreien und zu ewigem Leben zu erwecken“ (DV 4). Stichwortartig kann dieses Offenbarungsverständnis wie folgt umschrieben werden: Es ist personal, dialogisch, ganzheitlich und geschichtlich. Die Antwort des Menschen auf diese Offenbarung ist eine weder nur intellektuelle noch eine autoritär auferlegte Zustimmung, sondern der „Gehorsam des Glaubens“. „Darin überantwortet

sich der Mensch Gott als ganzer in Freiheit.“ (DV 5)

Wie brisant diese Aussagen sind, wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass es in weiteren Aussagen heißt, das Lehramt sei „nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm“ (DV 10), und „jede kirchliche Verkündigung (muss) sich von der Heiligen Schrift nähren und sich an ihr orientieren“ (DV 21). Wie weit sind z.B. römische Dokumente, aber auch manche bischöfliche Hirtenbriefe beseelt vom Anliegen, in den Hörerinnen und Lesern die Zuversicht und Erfahrung zu stärken, „dass Gott mit uns ist“? Wie weit kann ihre Sprache und ihr Zugang als personal, dialogisch, ganzheitlich und geschichtlich bezeichnet werden? Inwiefern ist die in den letzten Jahren wieder in Mode gekommene Gattung der „Instruktio“ zur Erinnerung und Einschärfung von Glaubenswahrheiten überhaupt in der Lage, diesem Verständnis von Offenbarung als „Selbstmitteilung“ Gottes zu entsprechen und zum ganzheitlichen und freien „Gehorsam des Glaubens“ zu motivieren?

„Zum Heil der Menschen“ (DV 6)

Als Ziel der Selbstmitteilung Gottes in Wort und Tat wird mehrfach das „Heil der Menschen“ (DV 6), „aller Völker“ (DV 7), „der Seelen“ (DV 10), „unser Heil“ (DV 12) oder jenes „des ganzen Menschengeschlechtes“ (DV 14), das „Heil für jeden, der glaubt“ (DV 17) genannt. Das Wort Gottes ist also zuerst „Botschaft des Heiles“ für „die ganze Welt“ (DV 1).

Der sich selbst mitteilende Gott, der mit der Kirche „ohne Unterlass im Gespräch“ ist (DV 8, vgl. DV 21.25, wo die Lesung der Schrift als „Gespräch zwischen Gott und Mensch“ charakterisiert wird), will bzw. ist selbst das „Heil“ der Menschen und der Welt. Damit erfasst Dei Verbum nicht nur einen Grundzug der biblischen Botschaft. Vielmehr wird

⁹ Karl Rahner / Herbert Vorgrimler, *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführungen und ausführlichem Sachregister*, Freiburg 1978, 362.

mit diesem „soteriologischen Prinzip“ auch ein Grundsatz für die Auslegung der Schrift von ihrer Mitte her formuliert: Sie lehrt „sicher, getreu und ohne Irrtum die Wahrheit, die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte“ (DV 11) und muss „in dem Geist gelesen und ausgelegt werden ..., in dem sie geschrieben wurde“ (DV 12)¹⁰.

Die Formulierung „Wahrheit um unseres Heiles willen“ gewinnt noch an Prägnanz, liest man sie vor dem Hintergrund der intensiven Diskussionen der Konzilsväter um das richtige Verständnis der „Irrtumslosigkeit“ der Schrift. Die einen wollten diese Irrtumslosigkeit ohne jede Einschränkung festhalten. Andere plädierten für eine Unterscheidung gemäß dem Schema „äußere, zeitbedingte und damit z.B. bezüglich der modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse auch irrumsbehaftete Form“ und „innerer, ewig wahrer Gehalt“. Die Formulierung des Konzils aber weist einen anderen Weg: Kriterium für die irrumslose Wahrheit der Schrift ist der Dienst am Heil der Menschen. Die Art und Weise, wie sie den absoluten Heilswillen Gottes zum Ausdruck bringt, ist jedoch von den „umweltbedingten Denk-, Sprach- und Erzählformen (geprägt), die zur Zeit des Verfassers herrschten“ (DV 12). Damit ist nicht nur das Recht und die Notwendigkeit „historischer Kritik“ und der Berücksichtigung der „literarischen Gattungen“ anerkannt, sondern auch ein „sachkritisches“ Prinzip formuliert. Analog zu Luthers Prinzip „was Christum treibet“ könnte man das Prinzip des Konzils auf die Formel bringen: Sicher, getreu und ohne Irrtum ist die Schrift in dem, „was dem Heil der Menschen dient“. Konsequenterweise gilt dieses Prinzip auch für die Heilige Überlieferung und für das Lehramt der Kirche. Sie sollen „wirksam dem Heil der Seelen dienen“ (DV 10). Dass für sie erst recht gilt, dass sie dies stets in zeitbedingter Form tun und

dass man deshalb auch die Tradition und das Lehramt nur „richtig verstehen“ kann, wenn man sie „kontextuell“ interpretiert, sagt Dei Verbum leider nicht ausdrücklich. Doch was von den „inspirierten Verfassern“ der Heiligen Schrift gilt (DV 11) muss erst recht für jene gelten, die diese „verbindlich erklären“ (DV 10). Auch ihre Aussagen enthalten „Unvollkommenes und Zeitbedingtes“ (DV 15).¹¹

Wiederum tritt der Zündstoff dieser Grundaussage erst in der Konfrontation mit der nachkonziliaren Entwicklung zu Tage. So kann man z.B. mit gutem Grund fragen, ob die Blockierungen in der Ämterfrage (Zölibat, Zulassung von Frauen) nicht daher rühren, dass „Zeitbedingtes“ aus biblischer oder kirchengeschichtlicher Zeit in die Nähe unfehlbarer Aussagen gerückt wird, das „Heil der Menschen“ aber nicht genügend im Blick ist¹². Oder man kann diskutieren, ob der nachkonziliare Codex Iuris Canonici von 1983 sein Schlusswort, dass das „Heil der Seelen das oberste Gesetz“ ist (*salus animarum suprema lex*) inhaltlich wirklich einlöst oder ob letztlich die Zementierung der kirchlichen Herrschaftsverhältnisse die „suprema lex“ des kirchlichen Gesetzbuches ist.¹³

¹⁰ Elisabeth Schüssler Fiorenza, „Um unseres Heiles willen“. Bibelinterpretation und die Gemeinde der Gläubigen, in: Dies., Brot statt Steine. Die Herausforderung einer feministischen Interpretation der Bibel, Freiburg-Schweiz 1988, 59-84, hat diesen Zugang zur Bibel als „pastoraltheologisches Paradigma“ bezeichnet und vom dogmatischen wie vom historischen Paradigma abgehoben.

¹¹ Vgl. dazu wiederum Johannes XXIII. in der Eröffnungsrede „Gaudet mater ecclesia ...“ Nr. 15, zitiert a.a.O., 136: „Denn eines ist die Substanz der tradierten Lehre, d.h. des depositum fidei; etwas anderes ist die Formulierung, in der sie dargelegt wird. Darauf ist – allenfalls braucht es Geduld – großes Gewicht zu legen, indem alles im Rahmen und mit den Mitteln eines Lehramtes von vorrangig pastoralem Charakter geprüft wird.“

¹² Vgl. dazu z.B. die differenzierte und gerade dadurch hilfreiche Studie von Sabine Demel, Frauen und kirchliches Amt. Vom Ende eines Tabus in der katholischen Kirche, Freiburg 2004.

Die „Aufgabe der Exegeten“ und „das Urteil der Kirche“ (DV 12)

Die Anerkennung der Tatsache, dass Gott „durch Menschen nach Menschenart gesprochen hat“ (DV 12) und die damit verbundene Anerkennung der „Geschichtlichkeit“ der Evangelien und der Tatsache, dass ihre Aussagen die Jesusüberlieferung „im Hinblick auf die Lage in den Kirchen verdeutlichen“ (DV 19), haben zur Folge, dass den Exegeten eine bedeutsame Rolle zukommt. Will man „richtig verstehen, was der heilige Verfasser (und Gott durch ihn) ... aussagen wollte“, kommt man nicht ohne historische Forschung und Kenntnisse der literarischen Gattungen aus (DV 12). „Aufgabe der Exegeten ist es, nach diesen Regeln auf eine tiefere Erfassung und Auslegung des Sinnes der Heiligen Schrift hinzuarbeiten, damit so gleichsam auf Grund wissenschaftlicher Vorarbeit das Urteil der Kirche reift.“ (DV 12) „Deshalb sei das Studium des heiligen Buches gleichsam die Seele der heiligen Theologie“ (DV 24).

Die Bedeutung und Aktualität dieser Aussagen geht weit über die damit verbundene Wertschätzung des Bibelstudiums und der wissenschaftlichen Exegese hinaus. Die gesamte Verkündigung der Kirche muss der Geschichtlichkeit und der menschlichen Gestalt und Vermittlung der Glaubenswahrheiten Rechnung tragen – und das kirchliche Lehramt hat nicht nur den Auftrag, „das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären“ (DV 10), sondern auch von jenen zu lernen,

die die Schrift auslegen, „damit das Urteil der Kirche reift“ (DV 12).

Erneut muss die Frage gestellt werden, wie ernst das Lehramt diesen Auftrag nimmt: Nimmt es die wissenschaftlichen Vorarbeiten sorgfältig zur Kenntnis, auch wenn sie manches in Frage stellen? Trägt es – z.B. im lehramtlichen Gebrauch von Jesusworten im Weltkatechismus – der Tatsache Rechnung, dass es sich nicht um historische Zeugnisse im modernen Sinn handelt? Ist seine Haltung gegenüber den Theologinnen und Theologen – z.B. in Aussagen über deren Rolle in der Kirche – zuerst eine „lernende“ und „hörbereite“, oder viel mehr eine „belehrende“ und „wissende“?¹⁴

Schon die Aussagen von *Dei Verbum* selbst bleiben in diesem Punkt zwiespältig: Zwar wird programmatisch erklärt: „Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm“ (DV 10), aber unmittelbar anschließend wird eine Art „prä-stabilisierte Harmonie“ (O.H. Pesch) von Bibel, Tradition und Lehramt formuliert. Und im Anschluss an die Beauftragung der Exegeten zur „Vorarbeit“ wird sofort festgehalten: „Alles, was die Art der Schrifterklärung betrifft, untersteht letztlich dem Urteil der Kirche“ (DV 12). In seiner kritischen Würdigung von *Dei Verbum* hält O.H. Pesch zu Recht fest, man habe „mit Rücksicht auf die (konservative) Minderheit sorgsam vermieden, ein Kriterium anzugeben, anhand dessen sich überprüfen lässt, ob das Lehramt tatsächlich dieser <Harmonie> entsprochen hat und entspricht.“ Ein „wirkliches und notfalls auch einmal streitbares Miteinander und Lehramt und Theologie“ gibt es nicht¹⁵. Obwohl es also im Konfliktfall keine „höhere Instanz“ und auch kein geregeltes Verfahren gibt um festzustellen, ob das Lehramt dem Wort Gottes wirklich „dient“ oder ob es dieses für seine eigenen Zwecke instrumentalisiert, liegen in *Dei Verbum* für das Verhältnis von Schrift, Lehramt und Theologie

¹³ Vgl. dazu z.B. Sabine Demel, *Mitmachen – Mitreden – Mitbestimmen. Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen in der katholischen Kirche, Regensburg 2001, 129-151; oder Knut Walf, Gemeindeethos und aktuelles Kirchenrecht, in: Sabine Bieberstein / Daniel Kosch (Hg.), Auferstehung hat einen Namen. Biblische Anstöße zum Christsein heute, Luzern 1998, 231-238.*

¹⁴ Vgl. dazu die kritischen Hinweise von Walter Kirchschräger, *Bibelverständnis im Umbruch, in: Markus Ries / Ders. (Hg.), Glauben und Denken nach Vatikanum II. Kurt Koch zur Bischofswahl, Zürich 1996, 41-64, hier: 55-59.*

¹⁵ Otto Hermann Pesch, a.a.O., 286f. 289; vgl. dazu auch Daniel Kosch, a.a.O., 209-214 (vgl. Anm. 4).

„Aussagen des höchsten Lehramtes der katholischen Kirche“¹⁶ vor, an denen sich jüngere Äußerungen oder auch praktische Entscheidungen römischer und anderer kirchenleitender Instanzen messen lassen müssen.

„Weit offener Zugang zur Heiligen Schrift“ (DV 22)

Bezogen auf den „Fortschritt“, der den Weg der Kirche „in Lehre, Leben und Kult durch die Zeiten“ charakterisiert, hält Dei Verbum fest: „es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen (vgl. Lk 2,19.51), durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben.“ (DV 8)

Damit wird ein Verständnis von Tradition und Identität der Kirche skizziert, das zuerst die Glaubenserfahrung der Glieder des Gottesvolkes (den „sensus fidelium“) und die spirituelle Dimension des Wirkens des Heiligen Geistes und erst an dritter Stelle die amtliche Verkündigung erwähnt¹⁷.

Dem entspricht bezüglich der Rolle der Bibel im Leben der Kirche, dass ihre Bedeutung keineswegs nur für Lehramt und Theologie gewürdigt wird. Sie ist „die höchste Richtschnur ihres Glaubens“ (DV 21) und der „Zugang zur Heiligen Schrift muss für die an Christus Glaubenden weit offen stehen“ (DV 22). „In den Heiligen Büchern kommt ja der Vater, der im Himmel ist, seinen Kindern in Liebe entgegen und nimmt mit ihnen das Gespräch auf“. Deshalb ist die Bibel für diese „Glaubensstärke, Seelenspeise und reiner, unversieglischer Quell des geistlichen Lebens“ (DV 21). Diese Formulierungen stellen nicht nur die Bedeutung der Bibel für Leben, Glauben und Spiritualität der Glaubenden heraus, sondern laden diese auch zur unmittelbaren Aus-

einandersetzung mit der Bibel ein. Die Bibel wird damit gewissermaßen jeder und jedem einzelnen in die Hand gegeben. Ausdrücklich wird in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit „mit den getrennten Brüdern“ (DV 22) und die Bereitstellung von Bibelausgaben „für Nichtchristen“ (DV 24) erwähnt. Auf die Bibel und ihre Auslegung wird weder ein römisch-katholischer noch ein klerikaler Monopolanspruch erhoben. „Geeignete Institutionen (z.B. Bibelwerke) und andere Hilfsmittel“ (DV 25) sollen zur Bibelverbreitung beitragen.

Damit wird ein weiter Raum für die Stärkung des mündigen und informierten Glaubens aller Christinnen und Christen für die ökumenische Zusammenarbeit und für den Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen eröffnet. Da von derselben Bibel gesagt wird, sie werde von der Kirche „verehrt wie der Herrenleib selbst“ und sei „die höchste Richtschnur ihres Glaubens“ (DV 21), darf man sagen: Der unmittelbare Zugang jeder und jedes Einzelnen zu Gott durch sein Wort, der ökumenische Austausch mit den anderen Konfessionen und der Dialog mit den Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen gehören ins Zentrum dessen, was die Kirche zur Kirche macht: Dass sie Gottes Wort voll Ehrfurcht hört und voll Zuversicht verkündigt (DV 1). „Erst durch dieses Hören auf das Wort Gottes wird die Kirche konstituiert, nicht durch Ämter und Funktionen. Diese sind als abgeleitetes und nachgeordnetes, wenngleich wichtiges Strukturelement des kirchlichen Selbstvollzugs zu begreifen. Das Wort der Schrift bleibt oberste Norm und bleibender Maßstab der Lehre der Kirche.“¹⁸

¹⁶ Karl Rahner / Herbert Vorgrimler, a.a.O., 361.

¹⁷ Dieses Traditionsverständnis entspricht sehr gut dem Kirchenbild des Konzils, wie es in „Lumen gentium“ entfaltet wird, wo zuerst von der fundamentalen Gleichheit aller Getauften und erst dann von den besonderen Diensten und Ämtern in der Kirche die Rede ist.

¹⁸ Hanjo Sauer, a.a.O., 249.

Zusammenfassung

Weder das Volk Israel noch Mose wussten zum Zeitpunkt des Auszugs aus Ägypten, was es heißt, auf die Stimme des Ich-bin-da zu hören und den Aufbruch in die Freiheit zu wagen. Und auch vierzig Jahre Wüstenwanderung mit all ihren Erfahrungen von Gottes Nähe und all ihren Krisen reichten nicht aus, um das Volk und seine Führer so im Vertrauen auf den „Gott mit uns“ (DV 4) zu verwurzeln, dass es seinen weiteren Weg durch die Geschichte ohne Umwege und Abwege zu gehen vermochte. Sehr viel spätere Erfahrungen wie z.B. jene des Verlustes des „gelobten Landes“ und des Exils oder des Todes und der Auferweckung Jesu ließen die Exodus-Erfahrung nochmals in neuem Licht erscheinen und fanden ihren Niederschlag in deren Deutung und Aktualisierung innerhalb der Bibel.

Im Licht dieser – selbstverständlich nur begrenzt vergleichbaren Erfahrung des Volkes Israel mit seiner ursprünglichen Befreiungserfahrung – kann und darf auch bezüglich der Deutung und Umsetzung des Vatikanum II und seiner Konstitution über die göttliche Offenbarung erwartet und erhofft werden, dass sich ihre Bedeutung auch auf dem künftigen Weg der Kirche noch weiter klären wird.

Tipp

Das Dokument Dei Verbum samt weiteren Informationen finden Sie im Internet auf der website der Katholischen Bibelföderation unter www.c-b-f.org oder auf den Seiten des Vatikans: www.vatican.va

Dr. Daniel Kosch



ist Geschäftsführer der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz. Seine Adresse: Im Lindengut 11, CH- 8803 Rüschnikon, e-mail: kosch@bluewin.ch

+++ BIBELKURS +++ BIBELKURS +++

Zugangswege zur Heiligen Schrift

Zu einem interessanten Bibelkurs lädt das Zentrum Sasbach ein. Verschiedene Methoden als Zugangswege zur Bibel sollen entdeckt bzw. vertieft und in ihrer Bedeutung für die persönliche Aneignung entfaltet werden. Referate, Einzelbesinnung und Austausch in Gruppen, Gottesdienste, Meditation, Leib- und Wahrnehmungsübungen wechseln einander ab. Eingeladen sind alle, die an einer vertieften spirituellen Grunderfahrung interessiert sind und dazu Hilfen und Begleitung suchen; auch alle, die immer wieder im Ehrenamt oder im Beruf mit der Bibel arbeiten.

1. Ein Buch mit sieben Siegeln – oder Quelle des Lebens?

Wort Gottes als Schrift ist gewachsen. Die erste Einheit soll Grundvoraussetzungen für den Umgang mit der Heiligen Schrift aufzeigen.

2. Jedes Wort hat seinen Ort

Was ist die sog. historisch-kritische Methode, was kann sie im Hinblick auf meinen Zugang zur Bibel leisten?

3. Bilder der Bibel – Bilder der Seele

Tiefenpsychologische Interpretation von Bibeltexten: Bilder und Symbole des Alten und des Neuen Testaments sollen in Beziehung zu inneren Bildern gesetzt werden.

4. Die Bibel meditieren lernen

Damit die Schrift mehr und mehr „das Buch des eigenen Lebens“ werden kann, sollen methodische Hilfen der Schriftmeditation kennen gelernt und eingeübt werden.

5. Geschichten der Wirkung der Heiligen Schrift

Die Schrift als Wort Gottes prägte in vielfältigen Bereichen (von der Politik bis zur Kunst) nachhaltig das Fühlen, Denken und Tun der Menschen.

6. Der rote Faden in der Heiligen Schrift

In der Schrift finden wir verschiedene Formen von Geschichten, Erzählungen, Liedern usw. Doch durch all diese Texte ziehen sich immer wiederkehrende Symbole und zentrale Aussagen.

Leitung:

Clemens Bühler, Ingeborg Reinstein, Anton Weber

Info und Anmeldung:

Geistliches Zentrum Sasbach,
Am Kältenbächel 4, 77880 Sasbach b. Achern
Tel.: (07841) 69770, Fax: (07841) 25338,
e-mail: GeistlichesZentrum.Sasbach@t-online.de

Das Studium der Bibel als Seele der Theologie

Der Einfluss von Bibel und Exegese auf das Zweite Vatikanische Konzil

Walter Kirchschräger

■ **Das Zweite Vatikanische Konzil ist die erste kirchenweite Versammlung in der Geschichte der Katholischen Kirche, die sich ausführlich mit dem Thema Bibel beschäftigte. Erstmals widmet ein Konzil der Frage der Offenbarung ein eigenes Dokument, das sich weitestgehend mit dem Bibelverständnis auf der Grundlage eines historisch-kritischen Zugangs beschäftigt und daraus die entsprechenden bibeltheologischen und pastoralen Konsequenzen benennt¹.**

Aber Dei Verbum steht mit seinem biblischen Schwerpunkt auch nicht isoliert unter den Konzilsdokumenten und mit seinem Werdegang nicht isoliert im Konzilsgeschehen. Stärker als je zuvor rückt die Orientierung an der Biblischen Botschaft ins Zentrum des theologischen Denkens, Diskutierens und Formulierens. Sichtbares Zeichen dafür ist das kostbare Evangelium, das jeweils während der Plenarversammlungen im Zentrum der Konzilsaula aufgeschlagen war und das auf die Mitte und die Grundlage theologischen Denkens und kirchlichen Handelns hinweisen sollte².

Die Besinnung auf die Bibel geschah nicht von ungefähr. Daher möchte ich zunächst nach jenen Spuren in der Zeit vor dem Konzil suchen, die eine solche Akzentsetzung ermöglicht haben. Sodann werde ich exemplarisch biblische Akzente in den Konzilsdokumenten aufzeigen, und schliesslich nach den diesbezüglichen Folgen in der Zeit seit dem Konzil fragen.

Eine wechselhafte Vorgeschichte

Im Rahmen dieses Beitrags ist der eigentlich notwendige ausführliche Blick zurück bis zum Konzil von Trient und seiner gegenreformatorischen Auseinandersetzung mit dem Umfang des Kanons und dem Verständnis von Inspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift³ leider nicht möglich. Dieser defensive und apologetische Zugang hat bis ins 20. Jh. das katholische Bibelverständnis geprägt⁴ und zugleich verhindert, dass eine theologische Reflexion über die Bibel als eine Offenbarungsgrundlage initiiert werden konnte.

Die Wende zeichnet sich mit der Enzyklika *Divino afflante Spiritu* ab, die Pius XII. im Jahre 1943 veröffentlichte⁵ und die weitgehend die Hand-

¹ *Dogmatischen Konstitution über die Göttliche Offenbarung Dei Verbum*. Siehe dazu vor allem den Beitrag von D. Kosch in *BiKi* (2005) Heft 1.

² Der Titel dieses Beitrags (formuliert nach *Dei Verbum* Art. 24) versucht diese Akzentsetzung ebenfalls auszudrücken.

³ Siehe DH 1501. Vgl. dazu J. Kremer, *Kirche und Bibel. Überlegungen zu einem reziproken Verhältnis und dessen Bedeutung für die Exegese*, in: W. Pratscher/G. Sauer (Hg.), *Die Kirche als historische und eschatologische Grösse*. Fs. K. Niederwimmer, Frankfurt 1994, 51-62, hier bes. 55-59; W. Kirchschräger, *Bibelverständnis im Umbruch*, in: M. Ries/W. Kirchschräger, *Glauben und Denken nach Vatikanum II*. Kurt Koch zur Bischofswahl, Zürich 1995, 41-64, hier 42-49.

⁴ Vgl. dazu z. B. *Vatikanum I, Konstitution Dei Filius II*: DH 3006; *Leo XIII., Enz. Providentissimus Deus*, hier DH 3292; *Benedikt XV., Enz. Spiritus Paraclitus*, hier DH 3650.

⁵ Siehe dazu und in diesem Sinne P. Henrici, *Das Heranreifen des Konzils in der Vorkonziltheologie*, in: G. Wassilowsky (Hg.), *Zweites Vatikanum – vergessene Anstösse, gegenwärtige Fortschreibungen*. (QD 207), Freiburg 2004, 55-70, hier 56-58.

⁶ Siehe dazu genauer N. Lohfink, *Augustin Bea und die moderne Bibelwissenschaft*, in: D. Bader (Hg.), *Kardinal Augustin Bea. Die Hinwendung der Kirche zu Bibelwissenschaft und Ökumene*, München 1981, 56-70, hier 56-58. 60-61. Den Einfluss Beas auf die weitere Entwicklung bis zum Konzil wurde genau nachgezeichnet von S. Lyonnet, *Le Cardinal Bea et le développement des études bibliques*, in: *RivBib* 16 (1968) 371-392.

schrift von Augustin Bea SJ trug⁶. Erstmals kommen die verschiedenen Gattungen der biblischen Schriften als für das richtige Verständnis beachtenswerte Momente in den Blick, erstmals werden die katholischen Exegeten ermahnt, keine methodischen Schritte zur Erforschung der biblischen Schriften unberücksichtigt zu lassen⁷. Zwar bleibt weiterhin das Konzept eines indirekten Zugangs zur Bibel vorherrschend, die Mahnung an die zukünftigen Priester zum vertieften Bibelstudium wird allerdings mit der Bedeutung der Bibel für die Glaubensvermittlung begründet⁸. Die biblische Neuorientierung geht gerade im deutschen Sprachraum Hand in Hand mit der bibelliturgischen Erneuerung, die vor allem mit den Persönlichkeiten Pius Parsch, Josef Andreas Jungmann, Romani Guardini und Otto Karrer verbunden ist und die seit ihren Anfängen in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts die Bibel konsequent in den Blickwinkel von Theologie und (liturgischer) Praxis gestellt hat⁹.

Rückschritte

Der eingeschlagene Weg bleibt nicht unwidersprochen. Die Kontroverse wird bis in die Konzilszeit vehement ausgetragen. Noch 1961 erhalten zwei Professoren des Päpstlichen Bibelinstituts (M. Zerkwick und St. Lyonnet) durch das Heilige Offizium

Lehrverbot¹⁰. Wenige Monate davor wird ein Monitum (Verwarnung) veröffentlicht, das einer Absage an die historisch-kritische Exegese und an eine differenzierte Sicht biblischer Texte gleichkommt¹¹.

Fortschritte

Der Nachsatz – „Dieses Monitum wird publiziert unter Zustimmung auch der Hochwürdigsten Väter der Päpstlichen Bibelkommission“ – zeigt die ambivalente Position der Päpstlichen Bibelkommission¹² auch noch zu dieser Zeit. Erst die Ernennung von fachkundigen Bischöfen zu Mitgliedern der Kommission im Jahre 1963 (unter ihnen die Kardinäle F. König und B. Alfrink) und wenig später auch herausragender Bibelwissenschaftler (z. B. H. Schürmann und R. Schnackenburg) ermöglichte endgültig ihre neue Positionierung, die sich erstmals und mit allem Nachdruck in der 1964 veröffentlichten Instruktion über die Historische Wahrheit der Evangelien niederschlug¹³. Mit diesem im Auftrag von Paul VI. publizierten Dokument, das als Fachexpertise der Konzilsdiskussion entzogen blieb, war zugleich ein entscheidender Rahmen für den Umgang der Kirchenversammlung mit der Bibel skizziert.¹⁴ Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche Bischöfe einen Paradigmenwechsel hin zu einem biblisch orientierten Zugang in der Behandlung theologischer Grundfragen wünschten. Zu nennen sind hier neben A. Bea u. a. J. Frings, J. Döpfner, F. König, B. Alfrinck, A. Liénart und E. Suenens – wie insbesondere deren Voten in der Konzilsvorbereitungsphase belegen¹⁵.

Das Konzil und die Bibel

Vor dem Hintergrund der skizzierten wechselhaften Vorgeschichte sind Mut und Leistung des Konzils im Blick auf das Bibelverständnis und den Umgang mit der Bibel nicht hoch genug zu gewichten. Auf der Grundlage der biblischen Bot-

⁷ Siehe DH 3830, sowie insgesamt AAS 35 (1943) 307-316.

⁸ „Die Priester... sollen ...die christliche Lehre durch Worte aus der Heiligen Schrift bekräftigen und durch treffliche Beispiele aus der heiligen Geschichte, besonders aus dem Evangelium Christi des Herrn, beleuchten.“: AAS 35 (1943) 320.

⁹ Siehe dazu O. H. Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil, Würzburg 1993*, hier 274-275, sowie den Sammelband *50 Jahre Katholisches Bibelwerk in Deutschland*, Stuttgart o. J. [1985]; N. Höslinger, *50 Jahre SKB*, in: *BiLi* 58 (1985) 175-177; die von Pius Parsch gegründete Zeitschrift „Bibel und Liturgie“ erscheint 2005 bereits im 78. Jahrgang.

¹⁰ Siehe dazu jetzt auch P. Henrici, *Das Heranreifen* (Anm. 5) 60-61.

¹¹ *Monitum des Heiligen Offiziums vom 20. Juni 1961*: AAS 53 (1961) 507.

¹² Siehe dazu W. Kirchschräger, *Bibelverständnis* (Anm. 3) 46-49.

¹³ *Instruktion Sancta Mater Ecclesia vom 21. April 1964*: AAS 56 (1964) 712-718; dazu vor allem J. Fitzmyer, *Die Wahrheit der Evangelien*. (SBS 1), Stuttgart 1965.

schaft wurde versucht, in einer neuen Sprache die Christusbotschaft und deren Relevanz für die heutige Welt zu formulieren. Dabei wurden Bibelzitate nicht nur nach Art der bisher üblichen „Steinbruch“-Methode zur Verzierung theologischer Aussagen herangezogen (obwohl man sich nicht gänzlich und nicht von heute auf morgen von dieser Usance verabschieden konnte); es wurde vielmehr und vielfach versucht, biblische Bilder und Aussagen als Grundlagen theologischen Denkens heranzuziehen, weiterzuführen und zu vertiefen¹⁶, wobei das Konzil hier keinesfalls unkritisch war¹⁷.

Dies soll anhand einiger Beispiele aufgezeigt werden, wobei das Dokument *Dei Verbum* hier ausgeklammert wird. Es muss aber bewusst bleiben, dass das in dieser Konstitution entworfene Offenbarungs- und Bibelverständnis die Grundlage für den neu eingeschlagenen Weg bildet.¹⁸

Gottesbegegnung im Schriftwort

Ein entscheidender theologischer Ausgangspunkt liegt in der Umschreibung des *Wortes der Schrift* selbst¹⁹. Es hat *sakramentalen* Charakter (siehe DV Art. 2) und eine personale Dimension. Gott erschliesst sich selbst im Wort der Schrift, insbesondere, da der auferstandene und erhöhte Herr das Verstehen der Schrift anleitet (vgl. Lk 24, 13-35.45). Auseinandersetzung mit der Bibel ist demnach eine Form sakramentaler und personaler Gottesbegegnung im kommunikativen Prozess von Verkündigen, Hören und Antwort im Glauben. Daher wird den Glaubenden auch vom „Tisch des Wortes“ ... „das Brot des Lebens“ gereicht (DV Art. 21). Diese Sichtweise hat Konsequenzen für das Verständnis von Liturgie (siehe SC Art. 7) und liturgischem Vollzug (vgl. PO Art. 18; PC Art. 6); sie mahnt zugleich dazu, die einen Grund legende Bedeutung der biblischen Offenbarung für Theologie und Kirche vermehrt wahrzunehmen.

Biblische Bilder für die existierende Kirche

Dies geschieht etwa dann, wenn das Konzil in neuer Sprechweise ersucht, das *Geheimnis der Kirche* zu umschreiben. Die Kirchenversammlung reiht dazu in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* Art. 6 mehrere biblische Bilder aneinander, die jeweils *einen* Aspekt von Kirche verdeutlichen können und zusammen ein Gesamtgemälde der Kirchenwirklichkeit ergeben: Da ist die Rede vom Schafstall, von der Pflanzung und vom Acker Gottes, vom Bauwerk, dem Haus Gottes und Tempel, vom oberen Jerusalem und der Braut des Lammes, schliesslich (in LG 7) von dem Leib, dessen Haupt Jesus Christus selbst ist. Dem Leser und der Leserin wird mit diesem Text implizit die Aufgabe mitgegeben, die Bilder unter der Perspektive „Kirche“ zusammenzufügen, zu verstehen und zu vertiefen.

Vor diesem Hintergrund kann das Konzil sodann im II. Kapitel (LG Art. 11-17) seine Sicht der Kirche als dem Volk Gottes vorstellen und dabei von zahlreichen biblischen Anknüpfungspunkten ausgehen: von der Wanderschaft in der Wüste, vom prophetischen und priesterlichen Element dieses Bundesvolkes, von der universalen Sendung und den verschiedenen Intensitätsstufen der Zugehörigkeit, die von der Christusbezogenheit bestimmt sind. Auch

¹⁴ Die Kernaussagen der Instruktion wurden mehr oder minder wörtlich in *Dei Verbum* Art. 19 aufgenommen.

¹⁵ Siehe dazu *Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando, Ser. II, Rom 1963ff.*

¹⁶ Als unverfänglicher Zeuge für diese Sicht kann der Konzilsbeobachter O. Cullmann gelten, der die biblische Fundierung der Beiträge vieler Konzilsväter während der Generalkongregationen hervorhebt: O. Cullmann, *Die Bibel auf dem Konzil: EvTh 24 (1964) 397-403, hier 402-403.*

¹⁷ So kann F. König kritisch anmahnen, dass „bisweilen die Heilige Schrift nicht richtig zitiert werde“: So in der 158. Generalkongregation am 11. November 1965: *Acta Synodalia sacrosancti Concilii oecumenici Vaticani II, Vol. IV pars 6, Rom 1978, 323.*

¹⁸ Siehe dazu F. König, *Die Katholiken und die Bibel, in: Com 15 (1986) 193-203.*

¹⁹ Siehe grundlegend dazu A. Bea, *Das Wort Gottes und die Menschheit. Die Lehre des Konzils über die Offenbarung, Stuttgart 1966; weiter O. Semmelroth/M. Zerwick, Vaticanum II über das Wort Gottes. (SBS 16), Stuttgart 1966.*

diese Christusbezogenheit als Grundcharakteristikum wird in biblischer Sprache gedacht und formuliert – wie der Anfang des Dokuments deutlich zeigt²⁰.

Biblische Beschreibungen der Hirtenaufgabe

Ein Vergleich zwischen der Beschreibung der *Hirtenaufgabe des Bischofs von Rom* in LG Art. 22 und in der Konstitution *Pastor aeternus* (Vatikanum I)²¹ zeigt, dass man mit dem Verweis auf die gleichen Bibelstellen (in beiden Fällen: Mt 16,13-20 und Joh 21,15) unterschiedlich umgehen kann: Sie dienen entweder in Verbindung mit Joh 1,42 zur Untermauerung eines extensiv verstandenen monarchischen Primats (Vat. I), oder sie werden zu Mt 18,18 und Mt 28,16-20 in Beziehung gesetzt und somit in ein kollegiales Verständnis eingebunden.

Neubeurteilung der Gegenwart

Neben der hier zu erwähnenden biblischen Begründung des *Einheitsstrebens* der christlichen Kirche (UR Art. 1 mit Bezug zu Joh 17 und Eph 4) und der durchgehend biblisch geprägten Ausdrucksweise der Darstellung des *Verhältnisses zum Judentum* in NE Art. 4)²² muss immer wieder auf den Einleitungssatz der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute hingewiesen werden. GS Art. 1, Satz 1 (in der deutschen Überset-

zung Satz 1 und 2) bilden eine kompakte *Zusammenfassung der gesamten Jesusverkündigung* im Blick auf Solidarität, Schicksalsgemeinschaft mit und Heilswillen für alle Menschen (siehe dazu z. B. Lk 4,16-20). Damit ist der Zugang des Konzils zu den Menschen und zur Welt aus der Perspektive Jesu umschrieben und festgelegt. Der sodann in Art. 4 formulierte Auftrag nach der Beachtung der „Zeichen der Zeit“ entspricht jener Methode, die Jesus bei seinen Jüngerinnen und Jüngern angemahnt hatte (siehe Lk 12,54-57, vgl. sodann auch Lk 21,28; Joh 4,34-38). Beides bildet einen hermeneutischen Schlüssel für das gesamte Dokument und für das gerade darin so deutlich zum Ausdruck kommende Desiderat einer kontinuierlichen Neubeurteilung der Gegenwart im Lichte des Evangeliums, eines *aggiornamento* also im Blick auf die jeweils neue Zeit.

Die Bibel – „Seele“ von Kirche und Theologie?

Nur andeutungsweise kann die sehr gegensätzliche Entwicklung nach dem Konzil skizziert werden. Das Bewusstsein für die Bedeutung der Bibel in der Liturgie, in der Katechese und in der Theologischen Erwachsenenbildung hat erheblich zugenommen²³. Zahlreiche Theologinnen und Theologen sind bemüht, ihre Theologie von der biblischen Grundlage her und in entsprechenden Sprachformen zu entwickeln²⁴. Die gemeinsame Beschäftigung mit der Bibel und die Besinnung auf dieses Fundament sind zu wichtigen verbindenden Elementen im ökumenischen Gespräch geworden. Religionsunterricht und Erwachsenenkatechese stellen in vermehrtem Masse die Vermittlung eines biblischen Gottesbildes und der biblisch bezeugten Rettungsgeschichte Gottes mit den Menschen ins Zentrum der Glaubensunterweisung, sodass das personal-kommunikative Moment des Glaubensprozesses gegenüber einem normierenden Erfül-

²⁰ Zum ersten Satz von LG wären 2 Kor 4,6; Joh 8,12 und des weiteren 1 Thess 5,5 sowie 1 Joh 2,8 und Eph 5,8 als Auslegeordnung heranzuziehen.

²¹ Hier DH 3053. Vgl. zum Folgenden auch W. Kirchschräger, *Bibel und Konzil. Das Zweite Vatikanum aus der Sicht des Exegeten: ThpQ 136 (1988) 65-74, hier 67-68.*

²² Alle Fussnoten von NE Art. 4 beziehen sich nur auf biblische Texte, wobei Röm 9-11 und Eph 2 massgeblich sind [Ausnahme ist lediglich Fussnote 11, wo neben Röm 11,28-29 auf LG verwiesen wird]. Entscheidend ist aber vor allem, dass die Überlieferung des biblischen Zeugnisses der Darlegung zugrunde liegt.

²³ Im einzelnen für die ersten zwei Jahrzehnte nach dem Konzil aufgezeigt bei W. Kirchschräger, *20 Jahre Dei Verbum*, in: *Bili 59 (1986) 3-18, hier 13-18.*

²⁴ Siehe dazu K. Kertelge, *Kirche unter dem Wort Gottes – Schriftauslegung nach dem II. Vatikanum*, in: K. Richter (Hg.), *Das Konzil war erst der Anfang*, Mainz 1991, 75-88, hier 77-78.

lungsverständnis in den Vordergrund rückt.

Aber es gibt auch gegenläufige Signale. Zahlreiche lehramtliche Texte lassen erkennen, dass die Theologie des Wortes Gottes, wie sie in *Dei Verbum* entwickelt wurde, nicht oder nur sehr mangelhaft rezipiert, geschweige denn weitergedacht wurde. Historisierende Tendenzen, ein einzelnen Bibeltexten zugeschriebener uneingeschränkter Wahrheitsanspruch mit implizierter Verbalinspiration und ein fundamentalistisches Textverständnis lassen sich mit *Dei Verbum* (insbes. mit Kap. I und III) nicht vereinbaren. Versuche, die Bibel lediglich als „Steinbruch“ für *dicta probantia*, für zu beweisende Argumentation, heranzuziehen, werden erneut häufiger²⁵.

Das Beispiel schlechthin für diese Entwicklung stellt der „Katechismus der Katholischen Kirche“ (1993) dar. Zwar zitiert der Katechismus *Dei Verbum*, seine Prinzipien macht er sich jedoch nicht zu eigen. Die Bibel wird wörtlich gelesen, Sätze aus verschiedenem Kontext und unterschiedlicher Gattung werden miteinander kombiniert, Methoden der Schriftauslegung und Prinzipien ihres Verständnisses bleiben unbeachtet²⁶. Dass das erwachsenen Katechetische Anliegen auch anders und verantwortungsvoller wahrgenommen werden kann, zeigt der Deutsche Erwachsenenkatechismus²⁷.

Dem steht – gleichsam als Hoffnungszeichen – das Dokument der Päpstlichen Bibelkommission „Die Interpretation der Bibel in der Kirche“ (1993)²⁸ gegenüber, in dem die verschiedenen Zugänge zur Bibel sachlich dargestellt und einer konstruktiven Kritik unterzogen werden. Die Inkulturation der Bibelauslegung wird unter Hinweis auf die Situationsbezogenheit der biblischen Schriften selbst nachdrücklich bejaht. Lediglich der fundamentalistische Zugang zur Bibel wird ausdrücklich als falscher Weg verurteilt²⁹ ... -

Es zeigt sich also: Das letzte Konzil hat für das Bibelverständnis einen entscheidenden Aufbruch ermöglicht³⁰. Endgültig gelungen ist er noch nicht. Es bedarf weiterhin aller Anstrengungen und aller Wachsamkeit, damit die Bibel tatsächlich die „Seele“ (also die *anima*, d. h. das Animierende) für Kirche und Theologie werde.

Prof. Dr. Walter Kirchschräger



ist Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Adresse: Gibraltarstr. 3, 6003 Luzern

... in „Bibel und Kirche“ 3/2005:

40 JAHRE DEI VERBUM

Die Fortschreibung von *Dei Verbum* in den Dokumenten der Päpstlichen Bibelkommission,

von Prof. Dr. Hubert Frankemölle, Paderborn

²⁵ Unter den zahlreichen möglichen Beispielen vgl. nur die Erklärung *Inter Insigniores* der Glaubenskongregation (1976) und die Art ihrer exegetischen Argumentation; den Umgang mit biblischen Referenzen in der *Enz. Familiaris Consortio* (1981), die schriftbezogene Argumentation in der Erklärung über das Priesteramt der Frau (1994); die generelle Nichtbeachtung und Nichtaufarbeitung des (differenzierten) biblischen Befundes hinsichtlich von Amtsverständnis und Herleitung des Amtes; die *Lineamenta* für die Bischofsynode 2005 über die Eucharistie, bes. Kapitel I (n. 6-12), usw.

²⁶ Belege für diese Kritik bei W. Kirchschräger, *Bibelverständnis* (Anm. 3) 57-59. Vgl. dazu u. a. H. Verweyen, *Der Weltkatechismus. Therapie oder Symptom einer kranken Kirche?*, Düsseldorf²1994, hier 27-52.

²⁷ *Katholischer Erwachsenen-Katechismus. I. Das Glaubensbekenntnis der Kirche*. Hrsg. v. d. Deutschen Bischofskonferenz, Kevelaer u. a. 1985.

²⁸ *VApSt 115*, Bonn o. J. [1993]. Siehe dazu bes. J. Klauck, *Das neue Dokument der Päpstlichen Bibelkommission. Darstellung und Würdigung: Die Interpretation der Bibel in der Kirche*. (SBS 161), Stuttgart 1995, 62-90.

²⁹ Abschnitt I.F. (Ausgabe Bonn, 63).

³⁰ Siehe die Perspektiven bei K. Kertelge, *Kirche* (Anm. 24) 88.; des weitern W. Kirchschräger, *Bibelverständnis* (Anm. 3), 61.

Fortschritte und Stillstand

Entwicklungen seit 1965

Hubert Frankemölle

■ **Die Bedeutung des Dokuments Dei Verbum, das vor 40 Jahren vom Zweiten Vatikanischen Konzil verabschiedet wurde, zeigt sich u.a. darin, dass Folgedokumente wichtige bibeltheologische Themen weiterentwickelten und öffneten. Während im Dialog mit anderen Religionen, besonders mit dem Judentum, große Fortschritte zu verzeichnen sind, harren die bibeltheologischen Aussagen, die Auswirkungen auf das konkrete Kirchenverständnis haben, noch auf ihre Entfaltung.**

■ In Dei verbum (DV) entwickelten die Bischöfe in Weiterführung, Entfaltung und Gegensatz zum früheren statischen Verständnis eine dynamische Sicht von Offenbarung und Kirche.¹ Dies geschah in einem mühsamen Geburtsprozess anhand von sieben verschiedenen Textvorlagen, an denen „sich die Geister schieden und das Konzil zum Selbstbewusstsein fand.“² Bereits im einleitenden Satz wird als Wesenselement auch der römisch-katholischen Kirche betont, dass sie die Gemeinde der Gläubigen ist, die „Gottes Wort (Dei verbum) voll Ehrfurcht hört“ und (dann erst) „voll Zuversicht“ verkündet. Diese einleitende Formulierung gehört nach J.Ratzinger (jetzt Papst Benedikt XVI.), dem wir den

wichtigsten Kommentar zur Offenbarungskonstitution verdanken, „zu den glücklichsten Prägungen des Textes: Die Dominanz des Wortes Gottes [...] Die Kirche selbst wird in der Doppelgeste des Hörens und des Verkündigens gezeichnet. Darin wird programmatisch der Zusammenhang zwischen Offenbarungskonstitution und Kirchenkonstitution sichtbar gemacht: Wenn es mitunter scheinen konnte, als tendiere das Konzil zu einer ekklesiologischen Selbstbespiegelung, in der die Kirche völlig in sich selbst kreist und sich selbst zum zentralen Gegenstand ihrer Verkündigung erhebt, anstatt der ständige Verweis über sich hinaus zu sein, so ist hier gleichsam das Ganze der kirchlichen Existenz nach oben aufgebrochen, ihr ganzes Sein in den Gestus des Hörens zusammengefasst, von dem allein ihr Reden kommen kann.“³

Das „Hören auf das Wort Gottes in der heiligen Schrift“ gehört ab 1965 zur katholischen Überzeugung. Es gibt nicht mehr „zwei Quellen“ der Offenbarung (Schrift und Tradition) – so noch im ersten Entwurf „De fontibus revelationis“ von 1962 –, sondern die Heilige Schrift ist „bleibendes Fundament“ und „Seele der Theologie“ (24; so auch im Dekret über die Priesterausbildung Nr. 16). Die katholische Kirche ist überzeugt, „dass Gott mit uns ist“ (DV 4) durch die Zeiten, wie in Nr. 8 ausdrücklich entfaltet wird: Die Kirche ist noch nicht im Besitz der vollen Wahrheit, sondern „strebt im Gang der Jahrhunderte ständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen“, da Gott auch jetzt „ohne Unterlaß im Gespräch“ mit der Kirche ist. „Es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen (vgl. Lk 2,19 51), durch innere Einsicht, die aus geistlicher

¹ Vgl. D. Kosch, „Um unseres Heiles willen“. Eine relecture von „Dei Verbum“ nach 40 Jahren, in: BiKi 60(2005), 45-50; zu einer eigenen Deutung: Dei Verbum – Das Wort Gottes, in: R.Schermann (Hg.), Wider den Fundamentalismus. Kein Zurück hinter das II. Vatikanische Konzil, Wien 1990, 27-39; vgl. auch das Themenheft von „Bibel und Kirche“ 4/1990: 25 Jahre „Dei Verbum“.

² K. Rahner / H. Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg 1966, ¹⁴1982, 361.

³ J. Ratzinger, Kommentar zur Offenbarungskonstitution, in: LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen lateinisch und deutsch. Kommentare II, Freiburg 1967, 497-583, ebd. 504.

Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben“. Auch wenn das Verhältnis der Beteiligten (alle Gläubigen und Bischöfe) wie auch in anderen Texten des Konzils unklar bleibt, gilt die für diesen Beitrag fundamentale These: In der Kirche gibt es „unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt“. (8) Auf der Basis von DV gab es seit 1965 in der katholischen Bibelwissenschaft und auf Gemeindeebene einen „Bibelfrühling“, auf den – was letztere betrifft – der nicht unbekannte Frost ab Anfang der siebziger Jahre fiel, da die Ergebnisse für viele zu wenig glaubensfördernd erschienen. Die katholische Bibelwissenschaft und parallel die Päpstliche Bibelkommission schrieben jedoch die Überzeugungen des Zweiten Vatikanischen Konzils fort, indem sie die unausgewogenen, zwispältigen und z.T. auch widersprüchlichen Kompromissformulierungen⁴ theologisch weiter klärten. (Wir werden sehen, wie praxisrelevant theologische Prinzipien sein können!) Wie in einem Stenogramm seien in Auswahl einige katholische Erklärungen genannt, in denen die in DV offen gebliebenen Fragen vertieft werden.

Bibel und Christologie (1983)⁵

Entgegen der bis Mitte des 20. Jh.s geltenden Lehre von den „zwei Quellen“ der Offenbarung (Schrift und Tradition) hatte DV metaphorisch mit den Begriffen „bleibendes Fundament“ und „Seele der Theologie“ (24) die Vorrangstellung der Hl. Schrift angedeutet, ohne das Zusammenspiel von Schrift – Tradition – Lehramt genauer zu klären. Es ist das Verdienst der Päpstlichen Bibelkommission, diese Fragen an der zentralen Aussage im Credo „Wir glauben an Jesus Christus“, die wie kaum eine andere von nachneutestamentlichen Vorstellungen bis heute geprägt ist,⁶ reflektiert zu haben. Analog zu den Kirchenvätern, die „auf Methoden zurückgriffen, die ihnen von ihrer Kultur geliefert

wurden“ (1.3.2), bietet die Kommission einen Überblick über elf verschiedene aktuelle Zugänge zur geschichtlichen Person und zum Geheimnis Jesu Christi.

Zum klassischen, traditionellen Zugang der „Christologie von oben“ (Jesus ist Gottes Sohn) – und damit zum Verhältnis von Schrift und Tradition – heißt es: „Die Ausformulierung der christologischen Lehrsätze hängt mehr von der Sprache patristischer und mittelalterlicher Theologen als von der des Neuen Testaments selbst ab, so als ob die letztendliche Quelle der Offenbarung ihrerseits zu wenig genau wäre, um der kirchlichen Lehre eine gut definierte Glaubensformulierung zu liefern.“ (1.2.1.1) In Konsequenz betrachtet die Kommission die Formulierungen späterer Konzilsdefinitionen als „Hilfssprechweisen“: „Die ‚Hilfssprechweisen‘, die im Verlauf der Kirchengeschichte benutzt wurden, haben für den Glauben nicht denselben Wert wie die eigentliche Referenzsprache der inspirierten Autoren, nämlich im Neuen Testament, dessen Wurzeln bis ins Alte Testament reichen.“ (1.2.2.1) Dabei ist das „Gesamtzeugnis der Schrift“ (1.2.2.2), konkret „die literarische Entwicklung der Bibel“ (1.3.2) vorauszusetzen.

Wenn gemäß des zu wenig beachteten Dokuments das Zentrum des katholischen Glaubens im besten Sinn „traditionell“ (festhaltend am Überlieferten) und gleichzeitig „radikal“ (auf die Wurzel

⁴ Vgl. etwa J. Ratzinger, ebd., 498–503; 502f.: „Der Text [...] ist ein Ausdruck vielfältiger Kompromisse“; kritischer ist O.H. Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg 1996, 283–290, bes. 289f.

⁵ *Bibel und Christologie. Ein Dokument der Päpstlichen Bibelkommission in Französisch und Latein. Mit deutscher Übersetzung und Hinführung von P.-G. Müller, einem Kommentar von J. Fitzmeyer und einem Geleitwort von Kardinal J. Ratzinger*, Stuttgart 1987.

⁶ Vgl. H. Frankemölle, *Glaubensbekenntnisse. Zur neutestamentlichen Begründung unseres Credos*, Düsseldorf 1974; darauf gab es massive Kritik reaktionärer Kreise; anders 20 Jahre später: H.J. Vogt, *Bilder der frühen Kirche. Bildworte der Bibel bei den Kirchenvätern. Kleine Geschichte des Credo*, München 1993.

bezogen) bibeltheologisch umschrieben wird und die Schrift allein (in der vielfachen Deutung der Überlieferungen und Rezeptionen) Maßstab zu sein hat, gilt dies für die gesamte Theologie. In einigen Bereichen hat die Kirche dies realisiert, in anderen nicht.

Die Interpretation der Bibel in der Kirche (1993)⁷

DV hatte die Autoren des AT und NT „echte Verfasser“ genannt (11), die Bibeltheologen verpflichtet, „auf die vorgegebenen umweltbedingten Denk-, Sprach- und Erzählformen“ zu achten (12), also die kontextuelle Vielfalt der Verfasser der hl. Schriften Israels und der Kirche und ihre unterschiedlichen Sprechweisen betont. In der Erklärung von 1993 wird die Pluralität aller aktuellen methodisch reflektierten Zugangswege bei der Auslegung der Bibel ausführlich entfaltet und gewürdigt,⁸ diese aber auch an die Vielfalt der Leser und Leserinnen rückgebunden. Das heißt: Der Vielfalt der biblischen Autoren entspricht die Vielfalt der Leser. Der Pluralität der bibeltheologischen Entwürfe entspricht die Vielfalt kontextuell bedingter Lesarten heute.

Konkret: Eine Gemeinde in Lateinamerika „liest die Heilige Schrift von eigenen sozio-kulturellen und politischen Standpunkten aus“ (118), Frauen lesen sie anders als Männer (120-122), ein Soziologe anders als ein Tiefenpsychologe (113-117). Nicht nur diese erstmalig von der Kirche anerkannten kontextuellen Zugangswege, allein schon die Offenheit gegenüber allen neueren sprachwis-

senschaftlichen Methoden macht deutlich: eine objektive und neutrale, kurzum: die „richtige“ Leseweise der Bibel ist nicht möglich, woraus folgt, dass auch die Jahrhunderte lang geübte allein männlich-klerikale Leseweise als einseitig eingestuft werden muss (was diplomatisch verschwiegen wird).

Als besonders wichtig erscheint mir, wie ernst die „Gemeinschaft der Armen“ als „der beste Adressat der Bibel als Wort der Befreiung“ und ihre „engagierte Art, die Bibel zu lesen“ genommen wird, auch wenn man im praktischen Vollzug noch „Risiken“ sieht (119).⁹ Die Fortschreibung von DV ist nicht zu übersehen. Der Text ist eine Ermunterung für alle Bibelkreise auf Gemeindeebene!

Wichtig für die weitere Reflexion erweist sich auch folgender Hinweis: Da „die Interpretation notwendigerweise pluralistisch ist“ (139), ist auch die jüdische Lesart „eine Hilfe ersten Ranges“ (111), denn: „Das Alte Testament seines Sinnes zu entleeren, hieße das Neue Testament von seinen geschichtlichen Wurzeln abzuschneiden.“ (110) Konsequenterweise erscheinen seit Jahren Kommentare zur Hebräischen Bibel, an denen jüdische Fachgelehrte mitwirken.¹⁰

Bereits in DV wurde von Exegeten gefordert, dass man nicht – wie oft praktiziert – nur einzelne Wörter, Sätze und Texte interpretiert, sondern „mit nicht geringerer Sorgfalt auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift achtet“. (12) In der Sprachwissenschaft entspricht dem die synchrone Lesart und das Interesse für die Endgestalt eines Textes. Daraus entwickelte sich seit Anfang der 70er Jahre in den USA, mit Verzögerung auch in Deutschland die kanonische Exegese (108-110), in der vermehrt im AT die von der Glaubensgemeinschaft der Juden und Christen rezipierte Sammlung von heiligen Schriften als die theologisch relevante Perspektive der Auslegung dominiert. Alle Entwürfe, auch die ganze Bibel (AT und NT) kanonisch zu lesen, sind bis heute kontrovers,¹¹ da hermeneutisch das seit jeher umstrittene Verhältnis von AT und NT zur De-

⁷ *Die Interpretation der Bibel in der Kirche. Das Dokument der Päpstlichen Bibelkommission vom 23.4.1993 mit einer kommentierenden Einführung von Lothar Ruppert und einer Würdigung von Hans-Josef Klauck (SBS 161), Stuttgart 1995.*

⁸ *Nur „der fundamentalistische Zugang ist gefährlich“ (124), da bei diesem Vorverständnis die Bibelstellen wortwörtlich verstanden werden, zudem als direkte Antwort auf gegenwärtige Probleme (122-125).*

⁹ *Zu einer kritischen und wirklich weiterführenden Reflexion des „einfachen“ Bibellesens vgl. R. Huning, Bibelwissenschaft im Dienste populärer Bibellektüre. Bausteine einer Theorie der Bibellektüre aus dem Werk von Carlos Mesters (SBB 54), Stuttgart 2005.*

¹⁰ Vgl. E. Zenger u.a. (Hg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Alten Testament, Freiburg 1999ff.*

batte steht. Dient das AT nur der „Vorbereitung“, ist es nur „Verheißung“ (vgl. DV 14-16) oder hat es einen theologischen Eigenwert?

Das jüdische Volk und seine Heilige Schrift in der christlichen Bibel (2001)¹²

Diese Erklärung, die auch von jüdischer Seite stark beachtet wurde, geht von der Mehrdimensionalität der Texte und ihrer Lesemöglichkeiten aus (DV 12) – mit der Konsequenz, dass die christliche „Deutung des Alten Testaments ... *einer* (Kursivsatz durch die Redaktion) Sinnmöglichkeit der Texte entspricht.“ (64) Sie beantwortet die zuletzt genannte fundamentale Frage in Bezug auf die beiden, die heiligen Schriften der Juden rezipierenden Glaubensgemeinschaften (Israel und Kirche), womit gleichzeitig die Beziehung Kirche – Israel thematisiert ist, wie folgt: „Die Christen können und müssen zugeben, dass die jüdische Lesung der Bibel eine mögliche Leseweise darstellt, die sich organisch aus der jüdischen Heiligen Schrift der Zeit des Zweiten Tempels ergibt, in Analogie zur christlichen Leseweise, die sich parallel entwickelte. Jede dieser beiden Leseweisen bleibt der Glaubenssicht treu, deren Frucht und Ausdruck sie ist. So ist die eine nicht auf die andere rückführbar.“ (22)

Noch nie hat die katholische Kirche die doppelte Leseweise der heiligen Schriften durch Juden bzw. Christen so ausdrücklich anerkannt. Der Gesprächskreis „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken folgert in der jüngsten Erklärung daraus: „Das verweigerte Ja Israels zu Jesus von Nazaret kann auch von Christen als Treue zur jüdischen Tradition gewertet werden.“¹³ Dies ist konsequent, wenn man die jeweilige Glaubengemeinschaft als Voraussetzung der Lesung der Bibel ernst nimmt und beachtet, dass wir Christen die Bibel als eine Schrift in zwei Teilen haben, deren erster Teil auch Heilige Schrift der Juden ist, die ihn aber anders als die Christen lesen müssen. Diese hermeneutische Einsicht hat wie kein

anderer Papst Johannes Paul II. immer wieder konsequent betont. Als kanonischer Bibelleser ging er vielen Gläubigen, aber auch Exegeten und Bischöfen voran.¹⁴

Fort-Schritte und Still-Stand

Wie stark die hier skizzierten, klaren theologischen Fortschreibungen von DV sich auf das praktische Leben der Kirche ausgewirkt haben, zeigt sich am erneuerten Verhältnis der Kirche zum Judentum seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil,¹⁵ vor allem in den konsequenten bibeltheologischen Begründungen von Papst Johannes Paul II. in seinen Ansprachen und symbolischen Handlungen. Angemessener konnte die hermeneutische Neuorientierung der römisch-katholischen Kirche an der Bibel kaum in die kirchliche Praxis umgesetzt werden.

Leider geschah dies nicht durchgehend bei der vom Konzil beabsichtigten Erneuerung der Kirche. Viele Theologen und Christen vor Ort hatten gehofft, dass der Papst und der „Vatikan“ die klerika-

¹¹ Vgl. den Überblick in Ch. Dohmen / Th. Söding (Hg.), *Eine Bibel – zwei Testamente. Positionen Biblischer Theologie*, Paderborn 1995. Zu eigenen Auslegungen ntl. Schriften aus dem jüdischen Kontext: *Der Brief des Jakobus 1-2*, Gütersloh/Würzburg 1994; *Matthäus-Kommentar 1-2*, Düsseldorf 1994/97; zu Beispielen und zur Kritik am kanonischen Ansatz: *Studien zum jüdischen Kontext neutestamentlicher Theologien (SBAB 37)*, Stuttgart 2005, 4-10.19-22.88ff.265-268.

¹² Päpstliche Bibelkommission, *Das jüdische Volk und seine Heilige Schrift in der christlichen Bibel vom 24. Mai 2001*, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2001. Zu einer lesenswerten Einführung vgl. Ch. Dohmen (Hg.), *In Gottes Volk eingebunden. Christlich-jüdische Blickpunkte zum Dokument der Päpstlichen Bibelkommission „Das jüdische Volk und seine Heilige Schrift in der christlichen Bibel“*, Stuttgart 2003.

¹³ *Juden und Christen in Deutschland. Verantwortete Zeitgenossenschaft in einer pluralen Gesellschaft vom 13. April 2005*, Bonn 2005, 15.

¹⁴ Vgl. H. Frankemölle, *Juden und Christen nach Johannes Paul II. Der Papst als Leser der heiligen Schriften*, in: *Compass. Infodienst für christlich-jüdische und deutsch-israelische Tages-themen im Web. Online-Extra Nr.9, April 2005* (Adresse: www.compass-infodienst.de). Der Artikel ist eine aus Anlass des Todes Johannes Pauls II. erweiterte und veränderte Ausgabe meines Artikels „Die Bedeutung der Christologie im christlich-jüdischen Dialog. Bibeltheologische (und päpstliche) Impulse“, in: *Diakonia 33* (2002), 105-113.

¹⁵ Vgl. etwa H. Frankemölle, *Zum jüdisch-christlichen Dialog in Deutschland seit dem Holocaust bis zu Papst Johannes Paul II.*, in: *Theologie der Gegenwart 3/2005* (im Druck).

listischen und monarchischen vorkonziliaren Kirchenstrukturen, die im Zweiten Vatikanischen Konzil in verschiedenen Erklärungen grundsätzlich „aufgebrochen“ wurden, analog zur Fortschreibung von DV in Rezeption der Vielfalt biblischer Vorgaben zu erneuern versuchten, zumal viele Konzilstexte stark bibeltheologisch orientiert sind. Zu erinnern ist etwa an die Kollegialität des Papstes und der Bischöfe/Bischofskonferenzen, an die der Pfarrgemeinderäte und ihrer Leiter, an Petrus als Sprecher der Apostel in den Evangelien, an die charismatische Gemeindestruktur der paulinischen Gemeinden und an die Mitwirkung der Frauen in ihnen, an die Mitwirkung der ganzen Gemeinde bei Lukas und Paulus bei wichtigen theologischen Fragen und bei der Wahl von Diensten/Ämtern in der Gemeinde, an den verheirateten Petrus und an die Kriterien bei der Wahl der verheirateten Bischöfe in den Pastoralbriefen, an die Trennung von ehelich Lebenden „um des Himmelreiches willen“ und Vorstehern des Herrenmahles, an die unterschiedliche Praxis bei Ehescheidungen usw. Eine Aufnahme biblischer, je unterschiedlich kontextuell geprägter Modelle, über deren Deutung katholische Bibeltheologen einig sind,¹⁶ fand nicht statt. Von einigen Aspekten abgesehen: In ekklesiologischen Fragen ist leider seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ein Stillstand zu konstatieren.

Die Norm der Erneuerung ist in DV vorgegeben: Wie es bei der Frage nach der Wahrheit um die Wahrheit geht, „die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte“ (11), so geht es auch bei der Erneuerung der theologisch sekundären Kirchenstrukturen nicht um eine biblizistische Übernahme von Konzepten aus dem NT, sondern (1.) im Wissen um die dort vor-

gegebene Vielfalt und um den dort ebenfalls belegten Sachverstand zu angemessenen Lösungen je nach Situation der Gemeinden sowie (2.) im Wissen um die Fortschreibung in der/den kirchlichen Tradition/en (3.) um heute angemessene Lösungen (was einen universalen Petrusdienst m.E. erforderlich macht) in Sensibilität für die Wirkung von kirchlichen Strukturen auf katholische, evangelische und orthodoxe Christen sowie auf alle Nichtchristen. Denn schließlich soll nach DV auch alle kirchliche Praxis „durch das Tun des Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen.“ (10)

Bibel lesen – auf welche Weise?

Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „Bibel heute“ will jede und jeden zum Bibelauslegen ermutigen!

„Wie kann ich die Bibel lesen?“, ist eine Frage, die oft gestellt wird. Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „Bibel heute“ gibt einfache Impulse, wie man die Bibel zum Sprechen bringen kann, ohne zuvor Fachliteratur wälzen zu müssen.

Die Grundidee dabei: Bibelauslegen ist nichts anderes als aufmerksames Lesen. „Bibel heute“ bringt Hintergrundartikel zu diesem leseorientierten Ansatz und viele konkrete Tipps dazu. So gibt es eine Übersicht zu verschiedenen Bibelübersetzungen, eine Liste mit einfachen Interpretationsmethoden oder Lesezeichen mit didaktischen Anregungen. Herbert Fendrich legt als „besonderes Bild“ eine mittelalterliche Darstellung der Heiligen Anna aus, die Maria das Lesen lehrt.

Ein Heft für die Praxis, das auf dem Stand der gegenwärtigen bibelwissenschaftlichen Diskussion ist. Es regt an, die Bibel zu entdecken und den Umgang mit ihr zu bedenken.

**Sie erhalten das Heft bei Ihren Bibelwerken
in Deutschland, Österreich oder der Schweiz
(siehe Impressum)**

¹⁶ Zu einer Sichtung exegetischer Literatur aller katholischen Neutestamentler vgl. H. Frankemölle, *Gemeindeleitung in Zeugnissen der neutestamentlichen Urgemeinden und der frühen Kirche*, in: E. Garhammer / U. Zelinka (Hg.), *Gemeindeleitung heute – und morgen? Reflexionen, Erfahrungen und Modelle für die Zukunft*, Paderborn 1998, 19-43.

Die Heilige Schrift im Leben der Kirche

Erfahrungen um die Umsetzung von DEI VERBUM VI

Ludger Feldkämper SVD

■ **Vom letzten Kapitel der Offenbarungskonstitution DEI VERBUM, „Die Heilige Schrift im Leben der Kirche“, sagte jüngst Kardinal Kasper beim Internationalen Bibelkongress in Rom,¹ : es „sei kein frommer Anhang, sondern eigentlich der Höhepunkt der ganzen Konstitution“.**

Der hier gebotene Rückblick ist sehr persönlich gehalten. Ich möchte darin Frauen und Männer in Erinnerung rufen, denen ich persönlich begegnen durfte² und die sich maßgeblich für die Verwirklichung dieses Kapitels von DEI VERBUM eingesetzt haben.

Mein besonderes Interesse gilt seinen beiden Aussagen über die „an Christus Glaubenden“: „Der Zugang zur Heiligen Schrift muss für die an Christus Glaubenden weit offen stehen“ (DV 22)³ und „alle an Christus Glaubenden“ sollen sich „durch häufige Lesung der Heiligen Schrift die alles überraffende Erkenntnis Jesu Christi“ (Phil 3,8) aneignen (DV 25).

Wer das Glück hatte, während des Konzils in Rom zu studieren, ist von diesem Erleben stark geprägt worden. Unsere Professoren an der Gregoriana Universität und am Bibelinstitut kamen immer wieder auf die Diskussionen in der Konzilsaula zu sprechen. Fast täglich konnten wir an Vorträgen von Konzilsvätern oder namhaften Theologen wie z. B. Joseph Ratzinger teilnehmen. Und doch ist wohl vielen von uns das Ausmaß dieser Konzilsdokumente, auch des sechsten Kapitels von DEI VERBUM, erst nach und nach aufgegangen – mir selbst während meines ersten pastoralen Arbeitseinsatzes.

In der Vorbereitung auf meine Lehrtätigkeit im

interdiözesanen Priesterseminar in Vigan, Philippinen, stand zunächst die Aussage über das Studium der Heiligen Schrift als Seele der Theologie (DV 24) im Vordergrund. Sodann verhalfen mir zwei Ereignisse des Jahres 1968, die pastoralen Aspekte des sechsten Kapitels zu entdecken und an ihrer Umsetzung mitzuarbeiten.

Die Einladung von Direktorin Sr. Henrietta Sebastian OSB, im Katechetischen St. Benedict Institute die biblischen Fächer zu übernehmen, weitete meinen Blick und ich erkannte, dass Arbeit des Exegeten letztendlich darin bestand, möglichst viele Diener des Wortes zu befähigen, dem Volk Gottes die Nahrung der Schrift zu reichen (DV 23.25). Durch eine weitere Einladung - durch meinen holländischen Mitbruder P. Wim Wijten - zu Bibelseminaren für Leute verschiedener Altersgruppen und gesellschaftlicher Schichten in der Bergprovinz Abra, ging mir die eigentliche Dimension der in DV 22 und 25 aufgestellten Richtlinien in Bezug auf alle an Christus Glaubenden auf.

Meine Tätigkeit in Abra entdeckte ich bald dankbar als wertvolle und gar notwendige Ergänzung meines Studiums am Bibelinstitut. Die monatlichen Bibeltreffen erfreuten sich wachsender Beliebtheit. Wer daran teilnahm, kam nicht, weil er oder sie von den Richtlinien des Konzils über die Heilige Schrift im Leben der Kirche gehört hatten; sie kamen ein-

¹ Cf. www.deiverbum2005.org wo sich auch die Hauptreferate finden.

² Während des Studiums in Rom (1963-67; 1972-77), der Lehrtätigkeit auf den Philippinen (1967-72 und 1978-83), der Zeit als Generalsekretär der KBF (1984-2000).

³ Die englische Übersetzung fügt sinngemäß „alle“ hinzu: „Easy access to Sacred Scripture should be provided for all the Christian faithful“. Da in Nr. 25 der Wunsch nach Bibelausgaben auch für „Nicht-Christen“ ausgesprochen wird, wird dieser Satz im Deutschen zusammenfassend wiedergegeben als „Leichter Zugang zur Heiligen Schrift für alle.“

fach aus Interesse an der Bibel, ja, aus einem wahren Hunger nach dem Wort Gottes. Die Herausforderung an den Exegeten, nicht im exegetischen Fachjargon zu diesen Leuten zu sprechen, enthüllte sich bald als große Bereicherung. Die Fragen dieser Leute unterschieden sich erheblich von den eher akademischen der Studenten im Priesterseminar. Letztendlich ging es ihnen um die Frage, was die Bibel mit ihrem Leben zu tun hat. Ich habe viel von ihnen gelernt!

Bei unserem Bemühen um die Umsetzung von DEI VERBUM haben sich im Laufe der Jahre drei Schwerpunkte herauskristallisiert:

1. Die enge interkonfessionelle Zusammenarbeit mit der philippinischen Bibelgesellschaft seit 1971. Dadurch gelangten zunächst das NT und später die ganze Bibel vom Typ „die Gute Nachricht“ in die Hände der Leute. In ihrer eigenen Sprache die Bibel lesen zu können, war für die meisten von ihnen ein Neuheitserlebnis, das man sich in Europa mit einer langen Tradition von Bibelübersetzungen kaum vorstellen kann.

2. Die Gründung des nach Johannes Paul I benannten Bibelzentrums in Vigan (1979) für die heute 14 Diözesen des Ilokano-Sprachgebietes im Norden der Hauptinsel Luzon. Nach dem Beispiel dieses ersten regionalen Bibelzentrums sind im ganzen Land insgesamt zehn solcher Zentren, eines für jedes Sprachgebiet, entstanden. Durch dieses Netzwerk bibelpastoraler Arbeitsstellen konnten so die Bemühungen der diözesanen Core-Teams animiert und koordiniert werden.

3. Die Erarbeitung eines biblischen Grundkurses (Basic Bible Seminar) mit seiner an der Struktur der lectio divina orientierten Methode des Bibel-Teilens, die nach dem Entstehungsort auch „Vigan Methode“ genannt wird⁴. Dadurch sollte vor allem den einfachen Leuten der Zugang zur Heiligen Schrift erschlossen werden. Bisher in mehr als ei-

nem Dutzend Sprachen übersetzt, hat der Kurs in Asien und Afrika weite Verbreitung gefunden.

Das Dokument der Päpstlichen Bibelkommission von 1993 hat wohl solche Erfahrungen im Auge, wenn es sagt: „Man darf sich freuen, die Bibel in den Händen der Armen, der einfachen Leute zu sehen. Ihre Auslegung und Aktualisierung wirft in geistlicher und existentieller Hinsicht ein helleres Licht auf den Text, als was eine selbstgerechte Wissenschaft zu seiner Erklärung beizutragen vermag“ (IV,C,3).

Vorkonziliare Initiativen zur Schaffung eines Netzwerkes

Während wir uns um die Umsetzung der Richtlinien von DEI VERBUM VI im philippinischen Kontext bemühten, wurden in Rom Schritte von weltkirchlicher Bedeutung unternommen. Ein besonderes Verdienst fällt dabei dem aus Riedböhringen, Baden stammenden Kurienkardinal Augustin Bea SJ zu. Als Exeget und ehemaliger Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts hatte er während des Konzils maßgeblich an der Redaktion von DEI VERBUM mitgearbeitet. Als Präsident des Päpstlichen Einheitssekretariats (heute: Einheitsrat) wurde er nach dem Konzil von Papst Paul VI mit der praktischen Verwirklichung des sechsten Kapitels dieses Dokumentes beauftragt. Dabei kamen ihm zweifellos seine Kontakte mit der Bibelstadt Stuttgart zugute.

Noch während des Konzils nahm er 1964 an dem biblisch ausgerichteten Katholikentag in Stuttgart teil und besuchte anschließend das Katholische Bibelwerk und die Deutsche Bibelgesellschaft. Die Anregungen dieser Besuche haben sich offensichtlich in zwei für die Durchführung von DEI VERBUM historischen Ereignissen im Jahr 1968 niedergeschlagen.

Am Pfingstsonntag fand die Veröffentlichung der unter Beas Vorsitz vom Vatikanischen Einheitssekretariat und dem Weltbund der Bibelgeschaf-

⁴ Die Vigan Methode ist zu finden unter der Rubrik *Bibelpastoral* bei www.c-b-f.org.

ten erarbeiteten Prinzipien⁵ statt, die im Sinne von DV 22 die interkonfessionelle Zusammenarbeit bei der Übersetzung der Bibel ermöglichte. Einige Monate vorher hatten sich unter Beas Leitung die Direktoren von Bibelwerken und anderen bibelpastoralen Einrichtungen getroffen,⁶ um gemeinsam zu überlegen, wie man gemeinsam die Weisungen des Kapitels VI von DEI VERBUM verwirklichen könne. Als Frucht dieser Tagung wurde im April 1969 die Katholische Welt-Bibelföderation gegründet, die seit 1990 Katholische Bibelföderation (KBW) heißt.⁷ Damit war ein offizielles Organ geschaffen, in dem die im Dienste ihrer jeweiligen Ortskirchen stehenden Mitgliedsorganisationen durch den Austausch ihrer Erfahrungen und Ressourcen an der Verwirklichung des Konzils auf weltkirchlicher Ebene mitarbeiten konnten.

In diesem Zusammenhang darf auch der Schwabe Otto Knoch⁸ erwähnt werden. Als Direktor des KBW in Stuttgart setzte er sich dafür ein, dass die Föderation ihr eigenes Profil fand. Im Sinne von DV 22 und der Richtlinien für interkonfessionelle Zusammenarbeit bei der Übersetzung, Herstellung und Vertrieb der Bibel war die Kooperation mit den Bibelgesellschaften protestantischen Ursprungs wünschenswert geworden. Den Bibelwerken ging es aber von Anfang an im Sinne von DV 25 auch um den rechten Gebrauch der Bibel, was über das ursprüngliche Ziel der Bibelgesellschaften hinausging. Eine einfache Mitgliedschaft der Bibelwerke beim Weltbund der Bibelgesellschaften erschien deshalb nicht zweckmäßig. So entschloss man sich zu einem eigenen Verband mit föderaler Struktur.

Die zur Durchführung von DEI VERBUM gegründete Katholische Bibelföderation zählt 40 Jahre nach ihrer Promulgation 312 Mitgliedsorganisationen (davon 93 Bischofskonferenzen) in 127 Ländern. Von den vielen engagierten Personen, die dazu wesentlich beigetragen haben, soll stellvertretend, Bischof Alberto Ablondi von Livorno, der dritte Präsident der Föderation, dankend er-

wähnt werden. Durch sein persönliches Charisma hat er zwölf Jahre lang auf unzähligen Treffen die Mitglieder der Föderation für das Wort Gottes und die Umsetzung des sechsten Kapitels von DEI VERBUM begeistert⁹. Als einer der Vize-Präsidenten im Weltbund der Bibelgesellschaften war ihm dabei im Sinne von DV 22 besonders an der interkonfessionellen Zusammenarbeit zwischen der Bibelföderation und den Bibelgesellschaften gelegen.

Von der Bibelwissenschaft zur geistlichen Schriftlesung

In die Fußstapfen von Kardinal Bea trat der inzwischen emeritierte Kardinal-Erzbischof von Mailand, Carlo Maria Martini – auch er Jesuit, Professor und Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts. Als Spezialist auf dem Gebiet der Textkritik war er mitverantwortlich für die Herausgabe des Greek New Testament, das als Basis für die interkonfessionellen Bibelübersetzungen dient. Sein Herzensanliegen war jedoch, vor allem als Erzbischof von Mailand, die Durchführung von DV 25: dass „alle an Christus Glaubenden“ sich „durch häufige Lesung der Heiligen Schrift“ die „alles übertreffende Erkenntnis Jesu Christi“ (Phil 3,8) aneignen (DV 25).

In seinen Vorlesungen zur Textkritik in Rom wollte er seine Studenten vor allem dazu führen, den (Ur-) Text der Bibel mit großer Sorgfalt zu lesen; die Jugendlichen, die später in Mailand wöchentlich zu Tausenden in die „Schule des Wortes“ in der

⁵ Diese erschien 1987 in einer zweiten und überarbeiteten Auflage; cf. www.vatican.va.

⁶ Vertreten waren u.a. die Bibelwerke Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, der Niederlande sowie die Ordensgemeinschaft der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (Steyler Missionare).

⁷ Information in vier Sprachen zur Katholischen Bibelföderation unter www.c-b-f.org

⁸ Es geht hier natürlich nicht darum, alle Verdienste von Otto Knoch auch nur annähernd darzustellen; nur seine Beteiligung an der Gründung der Bibelföderation sei hier erwähnt. Über die Vorgeschichte der KBF und seiner Rolle dabei, s. Otto Knoch, „Ereignisse, die zur Gründung der KBF führten“ BDV 3 (1987) 8-12

⁹ Vgl. Ludger Feldkämper svd, „Fellowship through the Word – Bishop Alberto Ablondi Third President of the Catholic Biblical Federation 1984-1996“, in: Riccardo Burigana (u.a.), *Dall'amicizia al dialogo*, Roma 2004, pp. 21-44.

Kathedrale strömten, leitete er ebenfalls zum aufmerksamen Lesen der Bibel an, und führte sie so zum Beten des Wortes Gottes hin. Statt sein Bibelwissen an sie weiterzugeben, wollte er sie den Schatz der Bibel selbst entdecken lassen. So wurde er zu einem der großen Lehrer und Befürworter der lectio divina, der geistlichen Schriftlesung, des bedeutenden Umgang mit der Heiligen Schrift.¹⁰

1985, 20 Jahre nach der Verabschiedung der Offenbarungskonstitution, hatte die Außerordentliche Bischofssynode festgestellt, DEI VERBUM sei zu sehr vernachlässigt worden. Kardinal Martini griff in einem Vortrag fünf Jahre später diese Feststellung auf¹¹ und legte dar, die Vernachlässigung betreffe die Umsetzung von DV 25. Von der dort geforderten lectio divina sei auch in offiziellen kirchlichen Dokumenten kaum etwas zu finden.¹² Seitdem begegnet man der lectio divina in den meisten größeren Vatikandokumenten, besonders in dem der Päpstlichen Bibelkommission von 1993.¹³ In seinem vorletzten Buch „Alzatevi, Andiamo!“ er-

wähnte Papst Johannes Paul II. anerkennend die Bemühungen von Kardinal Martini um die lectio divina. Beim Internationalen DEI VERBUM Kongress in Rom vom 14.-18. September, 2005 bildete der Abschnitt über lectio divina nicht nur den Höhepunkt der Beiträge der Kardinäle Kasper und Martini, sondern auch das Herzstück und eigentliche Thema der Ansprache von Papst Benedikt XVI.

Die Bibel, das Volk und das Leben

Ein Beitrag anderer Art für die Umsetzung von DEI VERBUM begann im Jahre 1968 in Lateinamerika. Der niederländische Karmelit P. Carlos Mesters, der seit seinem 17. Lebensjahr in Brasilien lebt, gab in diesem Jahr seine Professorenstellung in einem Priesterseminar auf und begab sich zu den Armen, den privilegierten Adressaten des Wortes Gottes in den Basisgemeinden¹⁴. Auch er wollte nicht an erster Stelle biblisches Wissen vermitteln, sondern dazu ermutigen, die Bibel selbst in die Hand zu nehmen, sie in ihrem Lebenskontext zu lesen und so ihr Leben im Lichte des Wortes zu deuten und zu verändern.

Kardinal Franz König, der erste Präsident der KBF, griff während der zweiten Vollversammlung auf Malta (1978) eine der fruchtbarsten Intuitionen von Mesters auf und sagte: „Unsere Aufgabe ist es nicht, an erster Stelle ein Buch zu interpretieren, sondern das Leben; und zwar im Lichte des Wortes, das uns in diesem Buch in besonderer Weise gegeben ist.“¹⁵ Ein zweites Anliegen von Mesters kommt treffend in dem Titel seiner Veröffentlichung „Flor sem defesa“ zum Ausdruck, die im Italienischen mit „Il popolo interpreta la bibbia“, das Volk interpretiert die Bibel¹⁶, wiedergegeben wurde.

Die Bemühungen von Carlos Mesters fanden in ganz Lateinamerika weite Verbreitung durch das „Palabra-Vida“-Projekt der Ordensleute anlässlich der 500 Jahre der ersten Evangelisierung Lateinamerikas und innerhalb der Katholischen Bibelfö-

¹⁰ Der lateinische Terminus „lectio divina“ ist im deutschen Sprachraum ein Fremdwort geblieben und wird eher mit „geistliche Schriftlesung“ wiedergegeben. Unter den wenigen Förderern im deutschen Sprachraum sei Heinz Schürmann genannt (Artikel von ihm im Bulletin DEI VERBUM) sowie die von W. Trilling u.a. herausgegebene Kommentarreihe *Geistliche Schriftlesung*. Auch die *Literatur zu diesem Thema* – sowohl auf der wissenschaftlichen als auch auf der populären Ebene, ist in den romanischen Sprachen sowie im Englischen viel reichhaltiger als im Deutschen.

¹¹ Johannes Paul II. wiederholte sie im Jahre darauf in seiner Ansprache an das Exekutivkomitee der KBF.

¹² Der Vortrag ist abgedruckt in *BDV 19 (2/1991) 8-13*.

¹³ Päpstliche Bibelkommission, *Die Interpretation der Bibel in der Kirche, IV,C,2. Der Terminus lectio divina wird dort mit „geistliche Lesung“ übersetzt. „Geistliche Schriftlesung“ – vgl. die unter diesem Titel 1965-1970 von Wolfgang Trilling und anderen bei Patmos herausgegebene Kommentarreihe – wäre passender und adäquater gewesen.*

¹⁴ Eine biographische Skizze zu Carlos Mesters findet sich in *Ralf Huning svd, Bibelwissenschaft im Dienste populärer Bibellektüre, SBB 54, Stuttgart 2005, 125-130*.

¹⁵ Das Referat „To Interpret Life“ findet sich in *Robert J. Delaney, The Proceedings of the Plenary Assembly of the World Catholic Federation for the Biblical Apostolate, Malta, April 11-10, 1978. Stuttgart 1978. Dieses Anliegen im Deutschen vor allem bekannt geworden durch Carlos Mesters' *Bibelkurs Vom Leben zur Bibel - von der Bibel zum Leben. Mainz / München, 1983*.*

¹⁶ Carlos Mesters, *Il popolo interpreta la Bibbia, Assisi, 1978. Mir fiel dieses Buch fast gleichzeitig mit Enzo Bianchis *Pregare la Parola in die Hände – einige Jahre bevor ich den Autoren selbst begegnet bin*.*

deration durch seine Beiträge zu den Vollversammlungen von Bogotà (1990) und Hongkong (1996).

Der Beitrag von Frauen

Damit nicht der Eindruck entsteht, die Umsetzung der Konzilsrichtlinien über die Heilige Schrift im Leben der Kirche sei Sache der Männer, seien hier, stellvertretend für viele andere, zwei Frauen aus Asien erwähnt, die für die Bibelarbeit nach dem Konzil wichtige Impulse gegeben haben.

Die Koreanerin Sr. *Maura Cho* erzählte auf der schon erwähnten zweiten Vollversammlung der KBF auf Malta die Geschichte ihrer Bekehrung zur Bibel. Während eines längeren Krankenhausaufenthaltes, ging es ihr beim Lesen von Gen 1,31 „Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Es war sehr gut!“ plötzlich auf: „Das ist meine Geschichte, das ist unsere Geschichte!“ Mit diesem Lektüreschlüssel begeisterte sie später ihre Mitschwestern, dann Universitätsstudenten, Taxifahrer, Mütter usw. und gründete die Catholic Bible Life Movement. Nach einem Studienaufenthalt in den USA machte sie sich das Radio und Fernsehen für einen Kurs „Die Bibel in 40 Wochen“ zunutze und entwickelte mit anderen ein interaktives Computerprogramm zur Bibel. Aus dieser persönlichen Betroffenheit durch das Wort wurde sie zur Pionierin der Bibelbewegung in Korea.

Sr. *Maria Ko Ha Fong* wurde in Macao geboren. Sie schloss sich früh den Salesianerinnen an, studierte Pädagogik in Turin und Theologie in Münster. Als Professorin in Rom, Hongkong und China und als Exerzitienbegleiterin für ihre Kommunitäten in allen Kontinenten gehört die Begegnung mit Menschen verschiedenster Kulturen zu ihrem Leben. Dadurch hat sie ihre eigene chinesische Kultur immer tiefer verstehen und schätzen gelernt; durch ihr Studium der Heiligen Schrift und der Kirchenväter entwickelte sie dann eine besondere Sensibilität für hermeneutische Fragen: „Wie wurden und werden die klassischen und religiösen Texte

Chinas – und Asiens insgesamt – gelesen? Was bedeutet das für die Lektüre der Bibel, die ja ein asiatisches Buch ist?“ Bei der Vollversammlung in Hongkong (1996) hat Sr. Ko auch die der KBF für solche Fragen sensibilisiert. Zusammen mit anderen asiatischen Exegeten und Theologinnen trägt sie dazu bei, dass die Kirche als Interpretationsgemeinschaft zu Beginn des neuen Millenniums immer weniger west- und zunehmender weltkirchlich wird, auch wenn wir damit erst am Anfang stehen.

Bei meinem persönlichen Rückblick wurde ich immer wieder an Philippus und den Äthiopier (Apg 8,26-40) erinnert. Wie in dieser Erzählung geht es bei unserem Bemühen um die Verwirklichung von DEI VERBUM letztendlich um die alles überragende Erkenntnis Jesu Christi (Phil 3,8; DV 25). Dabei ist die Bibel wichtig; aber genauso wichtig sind Frauen und Männer, die andere für das Wort begeistern können und so begleiten können auf dem Weg in die volle Wahrheit (Apg 8,31; Joh 16,13).

P Dr. Ludger Feldkämper SVD



war von 1984 bis 2000 Generalsekretär der Katholischen Bibel-föderation (KBF) und von 2001 bis 2005 deren Koordinator in der Subregion Rom.